

Interessenbekundungsverfahren

Grünlandflächen

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) sucht ab dem **01.03.2026** Pächter für insgesamt **19,3 ha** Stiftungsflächen in den Gemarkungen **Wülperode** und **Bühne** (Landkreis Harz). Ziel ist die **Pflege und Entwicklung des artenreichen Grünlands**.

Die Angebotsfrist ist der 31.01.2026.

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt besitzt im Schutzgebiet „Nationales Naturmonument Grünes Band“ eigene Grünlandflächen. Diese Flächen wurden ursprünglich als Acker genutzt und in den vergangenen Jahren sukzessive in Grünland umgewandelt. Die Umwandlung erfolgte dabei nicht einheitlich, sondern in verschiedenen Jahren auf den jeweiligen Einzelflächen. Ein Teil dieser Flächen befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase.

Tabelle 1: Übersicht der angebotenen Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bestand in Hektar	Jahr d. Ansaat GL	Status	Nutzung Kategorie	Pacht je Jahr / Hektar	Pacht-summe
Wülperode	9	4	4,1902	2025	GL	B	75 €	314 €
Wülperode	9	2	0,7804		Brache	C	50 €	39 €
Bühne	11	22	7,8394	2019	GL	A	100 €	784 €
Bühne	11	80	0,3513	2019	GL	A	100 €	35 €
Bühne	11	17	0,25		Brache	D	50 €	13 €
Wülperode	7	379	4,8131	2024	GL	A	100 €	481 €
Wülperode	7	386	1,0822	2024	GL	A	100 €	108 €
			19,3066				Summe	1.774 €

Landpachtvertrag / Lasten und Abgaben

Die mit der Pachtsache verbundenen Lasten, insbesondere dem Pachtgegenstand ruhenden Grundsteuern, Wasser- und Bodenverbandsbeiträge, auch soweit sie von der Gemeinde als Mitglied eines gesetzlichen Unterhaltungsverbandes erhoben oder umgelegt werden, Beiträge in Flurbereinigungsverfahren, einmalige Erschließungs-, und Ausbaubeuräge, hat der Pächter nach Aufforderung durch den Verpächter zu zahlen oder diesem zu erstatten.

Über das Projektgebiet

Die Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland leistet einen wichtigen Beitrag zur Schließung von Lücken im Biotopverbundsystem „Grünes Band“. Im Fokus steht die gezielte und großflächige Förderung sowie Verbesserung der Habitatbedingungen für Offenland-Vogelarten. Dies erfolgt durch die Entwicklung einer vielfältig strukturierten, insektenreichen Kulturlandschaft im Rahmen einer naturverträglichen, angepassten landwirtschaftlichen Nutzung.

Vorgesehen sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze:

- kein Pflanzenschutz gem. Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)
- keine Düngung
- Nachsaat nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung und mit zertifiziertem Saatgut möglich
- Walzen und Schleppen nur außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (Oktober bis Ende März)
- Mahd immer mit Beräumung (kein Mulchen „außer Kategorie C“). Vorgehensweise möglichst von innen nach außen oder von einer Feldseite zur anderen, bei angemessener Schnitthöhe (> 10 cm) unter vorrangiger Verwendung grünlandangepasster, bodenschonender Technik bei angepasster Fahrtgeschwindigkeit von 10–15 km/h
- Schonung von Wildtieren: Vor dem ersten Schnitt ist eine Kitzsuche durchzuführen
- Verzicht auf Mähgutaufbereiter

Aus naturschutzfachlichen Gründen kann eine kurzfristige Anpassung des Mahdregimes zum Schutz von Bodenbrütern notwendig werden. Die SUNK wird in solchen Fällen frühzeitig Kontakt mit dem Pächter aufnehmen und den Prozess sowie weitere erforderliche Maßnahmen begleiten.

Nutzungskategorien gemäß Tabelle 1

Flächen A:

Zweimalige Mahd mit Beräumung des Mähgutes

- 1. Schnitt ca. Mitte Juni
- 2. Schnitt im August

Gleichrangige alternative Nutzung: Mahd mit Beräumung des Mähgutes in Kombination mit optionaler Nachbeweidung

- 1. Schnitt ca. Mitte Juni
- Beweidung im Anschluss möglich

Weidegänge immer als kurzzeitige (teilflächenbezogene) Stoßbeweidung mit hohem Besatz (1–2, max. 4 Wochen; je nach Dauer und Bewuchs ca. 5 bis 15 GVE/ha Besatzdichte), dadurch gründliche Biomasseabschöpfung bei gleichzeitiger Vermeidung von Bodenschäden, abhängig vom Fraßergebnis kann ggf. Nachmulchen erforderlich sein.

I.d.R. keine Zufütterung und keine Nachtpferche

Rangfolge der gewünschten Haupttierarten:

- 1) Schafe, Ziegen
 - 2) (Robust-)Rinder
- weitere Tierarten nach Absprache möglich

Für beide Nutzungsvarianten gilt: Belassung von in der Lage wechselnden Schonstreifen von 10 % nach jeder Nutzung mit einer Mindestbreite von 15 m und einer Mindestlänge von 30 m je Schlag (insgesamt 1,4 ha)

Flächen B:

Mehrmaliges Mulchen der Fläche je nach Aufwuchs, ohne Beräumung des Schnittguts

- Erster Schröpfsschnitt/Mulchen bei Wuchshöhe kniehoch:
auf ca. 15 cm
- Zweiter Schröpfsschnitt/Mulchen nach ca. 4 Wochen je nach Witterung
auf ca. 15 cm
- Bei Aufkommen der Acker-Kratzdistel: mehrfach (3–4-mal) schröpfen (selektiv)
Nutzung in 2026, danach Nutzung wie unter Flächen A.

Flächen C:

Mulchen/Mähen der Brache jedes Jahr 50 % der Fläche im Wechsel

- Mulchen außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (Oktober bis Ende Februar)

Die SUNK behält sich vor, strukturgebende Maßnahmen durch z.B. Gehölzpflanzungen auf den Flächen vorzunehmen. Die Maßnahmen werden mind. 6 Monate vorher angekündigt.

Flächen D:

Mulchen/Mähen der Brache jedes Jahr

- Mulchen außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (Oktober bis Ende Februar)

Die SUNK behält sich vor, strukturgebende Maßnahmen durch z. B. Gehölzpflanzungen auf den Flächen vorzunehmen. Die Maßnahmen werden mind. 6 Monate vorher angekündigt.

Voraussetzungen für die Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der angebotenen Pachtflächen erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben durch die Stiftung.

Darüber hinaus müssen Interessenten folgende allgemeinen Kriterien erfüllen:

- Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fläche muss dem Bewirtschafter eine entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung stehen.
- Der Bewirtschafter sollte über Erfahrung in der Pflege und Unterhaltung von Naturschutzflächen verfügen.
- Ein lokaler Bezug ist ausdrücklich gewünscht. Soweit möglich, soll im Rahmen des Projektes ein Beitrag zur Erhaltung oder Neugründung regionaler landwirtschaftlicher Strukturen geleistet werden. Dies fördert die Stärkung des ländlichen Raumes.
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden bevorzugt gefördert. Zudem wird die Unterstützung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe sowie von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bis zu einem Alter von 40 Jahren gestärkt.

Einschlägiger Nachweis der Sachkunde in Bezug auf die einzusetzenden Tierarten muss vorliegen. Die Sachkunde kann durch langjährige Tierhaltung, eine Ausbildung mit entsprechenden Inhalten (Tierhaltung/Tierbetreuung) oder den Besuch entsprechender Kurse oder Fortbildungen nachgewiesen werden.

Konkrete Fragen zu den beschriebenen Flächen und deren Verpachtung beantworten wir Ihnen gerne.

Flächeneigentümerin:

Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz
des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)
Steubenallee 2
39104 Magdeburg

Ansprechpartnerin:

Corinna Klukas
Tel.: +49 391 556866-36
Mobil: 0171 / 991 82 79
Mail: klukas@sunk-lsa.de

Anlage:

- Artenliste: Trockene Glatthaferwiese mit Magerrasenarten
- Karten Flächenübersicht

Reichen Sie die Bewerbungsunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren bis zur Angebotsfrist dem 31.01.2026 bei der Stiftung per E-Mail oder Post ein.

E-Mail: vergabe@sunk-lsa.de

Post: Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Steubenallee 2
39104 Magdeburg